



BISTUM AACHEN
 Bischöfliches Generalvikariat
 HA 4 – Finanzen/Vermögen/Verwaltung
 Klosterplatz 7 | 52062 Aachen
 Tel.: 0241 452-433 | Fax: -837
 www.bistum-aachen.de



BISTUM ESSEN
 Bischöfliches Generalvikariat
 HA 2.1 - Haushalt und Rechnungswesen
 Zwölfing 16 | 45127 Essen
 Tel.: 0201 2204-485 | Fax: -505
 hauptabteilung.finanzen@bistum-essen.de



ERZBISTUM KÖLN
 Generalvikariat Abt. 701
 Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
 Tel.: 0221 1642-1336 | Fax: -1429
 steuerwesen@erzbistum-koeln.de



LIPPISCHE LANDESKIRCHE
 Lippisches Landeskirchenamt
 Postfach 2153 | 32756 Detmold
 Tel.: 05231 976-721 | Fax: -8134
 hannelore.nolzen-henze@lippische-landeskirche.de



BISTUM MÜNSTER
 Bistumshaushalt u. Kirchensteuerverwaltung
 Spiegelturm 4-8 | 48143 Münster
 Tel.: 0251 495-347 | Fax: -7347
 info.kirchensteuerverwaltung@bistum-muenster.de



ERZBISTUM PADERBORN
 Erzbischöfliches Generalvikariat
 Hauptabteilung Finanzen
 Domplatz 3 | 33098 Paderborn
 Tel.: 05251 125-1225 | Fax: -1470
 steuerwesen@erzbistum-paderborn.de



EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND
 Landeskirchenamt | Finanzen und Vermögen
 Hans-Böckler-Str. 7 | 40476 Düsseldorf
 Tel.: 0800 0001034 | Fax: 0211 4562-433
 gem.KiStStelle@ekir-lka.de



EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN
 Landeskirchenamt | Kirchensteuerstelle
 Altstädter Kirchplatz 5 | 33602 Bielefeld
 Tel.: 0521 594-276 | Fax: -260
 kirchensteuerstelle@lka.ekvv.de

Kirchensteuer ERSTATTUNG bei Abfindungen

Eine Information der Landeskirchen
 und (Erz)Bistümer in NRW zur
 Teilerstattung von Kirchensteuer
 auf Abfindungszahlungen im Zuge
 eines Arbeitsplatzverlustes



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Kirchensteuer leistet jedes Kirchenmitglied einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Wir wissen diesen zu schätzen und bedanken uns hierfür.

Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet für viele Menschen ein einschneidendes Ereignis im Leben, das alle treffen kann. Gerade in dieser Ausnahmesituation wollen wir die finanziellen Folgen für die Betroffenen mildern.

Nahezu alle evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz)Bistümer in Nordrhein-Westfalen erstatten bei Abfindungszahlungen auf Antrag einen Teil der Kirchensteuer.

Zusammen mit diesem Faltblatt erhalten Sie einen entsprechenden Antrag, den Sie ausgefüllt an Ihre zuständige Kirchensteuerstelle schicken können.

Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter. Ihre jeweilige Ansprechperson finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Der Erlassantrag kann unter Vorlage einer Kopie des bestandskräftigen Einkommensteuerbescheids bei der Kirchensteuerstelle Ihrer Landeskirche oder Ihrem (Erz)Bistum gestellt werden.

Selbstverständlich werden alle Erlassanträge unter Beachtung des Steuergeheimnisses bearbeitet.

Welche Kirchensteuerstelle für Sie zuständig ist, können Sie auch in den Rechtsbehelfsbelehrungen des Einkommensteuerbescheids finden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Die Erstattung erfolgt durch die jeweilige Landeskirche oder das jeweilige (Erz)Bistum. Das Finanzamt erhält hierüber eine Mitteilung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter der angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Um Ihnen den Antrag zu erleichtern, können Sie auf das beigegefügte Formular zurückgreifen.